

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 29.07.2022  
Mag.Sch/gh

**Betrifft: Kundmachung Aufhebung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes, der COVID-19-Impfpflichtverordnung und der Verordnung betreffend die vorübergehende Nichtanwendung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes und der COVID-19-Impfpflichtverordnung sowie Änderung des Epidemiegesetzes 1950**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie über die am 28.07.2022 mit BGBl I 2022/131 erfolgte Kundmachung des o.g. Bundesgesetzes informieren, mit welchem das COVID-19-Impfpflichtgesetz, die COVID-19-Impfpflichtverordnung und die Verordnung betreffend die vorübergehende Nichtanwendung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes und der COVID-19-Impfpflichtverordnung aufgehoben werden.

Das Epidemiegesetz 1950 wurde dementsprechend angepasst.

In der Anlage erhalten Sie das Bundesgesetzblatt mit den Details.

Mit freundlichen Grüßen

  
KAD HR Hon.-Prof. Dr. Johannes Zahn  
i. A. des Präsidenten



**Anlage**